

Aktuelle Informationen des DBS aus dem Bereich Rehabilitationssport mit der Bitte um Beachtung.

- **Ausgleichszahlungen im Rehabilitationssport**

Wie bekannt sind wir im intensivem Austausch mit dem vdek hinsichtlich möglicher Ausgleichszahlungen im Rehabilitationssport. Tatsächlich scheint, durch unsere Intervention, nun Bewegung in das Thema gekommen zu sein, allerdings gibt es noch keine abschließenden Informationen hierzu.

Wir empfehlen aber dringend, allen Vereinen zu raten **zunächst auf die Abrechnung von Leistungen die ab dem 01.07.2020 erbracht werden zu verzichten** und die weiteren Entwicklungen abzuwarten. Weitergehend Auskünfte kann ich aktuell hierzu nicht erteilen.

- **Klarstellung zu Verlängerung von Verordnungen**

Offenbar gibt es Unsicherheiten hinsichtlich der Geltungsdauer von auslaufenden Verordnungen in der Zeit der ausgesetzten Übungsveranstaltungen aufgrund der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Daher möchten wir folgende Klarstellung mitteilen.

Der vdek hatte im Auftrag des GKV-Spitzenverbandes und in Abstimmung mit den Krankenkassenverbänden auf Bundesebene am 20.03.2020 folgendes mitgeteilt:

"Genehmigungsverfahren

Der Bewilligungszeitraum beim Rehabilitationssport und Funktionstraining wird unbürokratisch um die Zeit der Aussetzung der Übungsveranstaltungen verlängert. Hierzu bedarf es keiner besonderen Antragstellung durch die Versicherten bzw. die Leistungserbringer.

Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Versicherten aus Angst vor Ansteckung nicht mehr teilnehmen, die Leistungserbringer die Übungsveranstaltungen abgesagt haben, die Übungsstätten geschlossen wurden oder die Durchführung behördlicherseits untersagt wurde.

Die Rehabilitationsträger werden nach überstandener Corona-Krise alle Leistungserbringer-Verbände über den (max.) Verlängerungszeitraum informieren."

Ein Beendigungsdatum dieser Regelung wurde bislang nicht mitgeteilt. Wir gehen davon aus, dass alle gesetzlichen Krankenkassen nach diesem Abstimmungsergebnis handeln. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir um eine kurze Rückmeldung, insbesondere wenn es sich um eine Ersatzkasse handeln sollte.